

Hygienekonzept der Kreuzschule im alten Stadion,
Stand 16.09.2021

Ankommen am Morgen

- Das Schulgebäude ist ab 7.30Uhr geöffnet. Die Kinder gehen direkt in ihr Lernhaus, wo sie zwei Lehrkräfte empfangen und im Anschluss in ihr Klassenzimmer.
- Gleich nach dem Ankommen werden die Hände gründlich desinfiziert / gewaschen.
- Garderoben dürfen genutzt werden.

Allgemeine Hygieneregeln

- Allgemeine Maskenpflicht auf dem Schulgelände
- MNB für Lehrer und Schüler in den Bewegungsflächen und **auch im Unterricht!** (bis mind. 1.10.21)
- **Es wird auf Maskenpausen bei offenem Fenster geachtet.**
- MNB ist auch im Lehrerzimmer zu tragen.
- Wo immer es möglich ist, auf Abstand von 1,5m achten.
- Im Klassenzimmer wird auf den Mindestabstand von 1,5m zwischen den SchülerInnen verzichtet.
- Auf den Mindestabstand von SchülerInnen zum Lehrpersonal ist auch weiterhin zu achten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern.
- Freizeitpädagogische Angebote (Spielen, Basteln,...) in den Ganztagsklassen erlaubt (kein Mindestabstand zwischen den Kindern nötig).
- Keine klassenübergreifenden Dienste.
- Toilettengang nur einzeln. An den Toilettentüren befinden sich Wendeschilder, die vor Betreten gedreht werden und anzeigen, dass die Toilette besetzt ist. Die Schüler warten vor der Tür, bis die Toilette wieder frei ist.
- regelmäßiges Händewaschen von Lehrkraft (nach jedem Schülerkontakt) und Schüler (Händewaschen mit Seife für 20 –30 Sekunden)
- Einhaltung der Husten-und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Die in der letzten Stunde unterrichtende Lehrkraft achtet darauf, dass sich in den Garderoben keine Personenansammlungen bilden und verlässt als letztes das Lernhaus.
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots.

Raumhygiene

- Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume (mind. 5 Minuten Lüften nach 45 Minuten) - **Maskenpause**
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte vermieden werden. Sollte aus pädagogisch-didaktischen Gründen ein gemeinsames Nutzen von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ender der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen. Zudem sollen die Nutzer darauf hingewiesen werden, insbesondere die Vorgaben zur persönlichen Hygiene (kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund) einzuhalten.

Sportunterricht

- Sportunterricht ist möglich.
- Bei Sport im Innenbereich ist eine MNB zu tragen.
- Die Umkleiden dürfen unter Ausnützung eines maximal möglichen Abstandes genutzt werden.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen
- Wenn möglich, soll der Sportunterricht im Freien abgehalten werden

Musikunterricht

- Einzelunterricht mit 2,5 Metern Abstand
- Singen sowie Spielen auf Blasinstrumenten in Gruppen bis auf Weiteres nicht möglich

externe Experten

- können die Schule besuchen. (3 G-Regel und Maskenpflicht)

Regelungen zum Schulbesuch bei Erkältungssymptomen / anderen Krankheitsanzeichen

- Bei leichten Erkältungssymptomen ohne Fieber ist ein Schulbesuch vertretbar.
- Bei unklaren oder coronaspezifischen Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben und die Symptome gegebenenfalls ärztlich abklären lassen.
Schüler dürfen erst wieder zur Schule, wenn sie mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) und 36 Stunden fieberfrei sind.

